

Öffentlicher Anzeiger. Nr. 71.

Düsseldorf, Dienstag den 10. September 1872.

Steckbriefe.

2223. 1609. Der Ackernecht Peter Suren aus Holland, zuletzt wohnhaft zu Venrad, welcher wegen Jagdvergehens zur Anzeige gebracht worden, ist nicht zu ermitteln. Um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Suren wird hiermit ersucht.

Cleve, den 3. September 1872.

Der Ober-Procurator: B u f.

2224. 1615. Der Ackernecht Johann Heinrich Broekmann aus Siebengewald im Königreich der Niederlande, zuletzt in Kempen wohnend, soll hierselbst wegen Betrugs zur Untersuchung und Haft gezogen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt und hat seine Festnahme nicht bewirkt werden können.

Unter Mittheilung des Signalements des r. Broekmann ersuche ich sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 2. September 1872.

Der Ober-Procurator: B u f.

Signalement: Alter, 19 Jahr; Größe, 1,56 Meter; Gesicht, oval; Stirn, rund; Augen, braun; Nase, dick; Mund, klein; Kinn, rund; Haar und Augenbrauen, blond.

Verkäufe und Vicitationen.

2225. 1422. Auf den Antrag des zu Schönbügermühle, Gemeinde Leichlingen wohnenden Müllers Peter Halbach, werden die untenbeschriebenen, in der Gemeinde Wighelden, im Kreise Solingen gelegenen, in der Grund- und Gebäudesteuer pro 1872 mit 7 Thln. 22 Sgr. 3 Pfg. veranschlagten Immobilien gegen dessen Schuldner, die zu Herscheid, Gemeinde Wighelden wohnenden Ehe- und Ackerleute Carl Schmitz u. Bisettegeb. Knipper am **Donnerstag, den 14. November 1872, Nachmittags 3 Uhr**, vor dem königlichen Friedensgerichte zu Opladen parzellenweise öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Erste Parzelle: Flur 1, Nr. 65 des Grundstücks, 41 Acre 25 Meter oder 1 Morgen 110 Ruthen 80 Fuß, Holzung, in den Fuchsbellen, begrenzt von Albert Witz und Johann Daniel Blasberg; Erstgebot 20 Thlr. **Zweite Parzelle:** Flur 1, Nr. 115 des Grundstücks, 38 Acre 58 Meter oder 1 Morgen 92 Ruthen, Holzung, am Giersberge, begrenzt auf 2 Seiten von Jacob Kadermacher; Erstgebot 15 Thlr.

Dritte Parzelle: Flur 1, Nr. 131 des Grundstücks, 8 Acre 53 Meter oder 60 Ruthen 10 Fuß, Holzung, am Kirchengberg, begrenzt von Hermann Manheim und Carl Schmitz; Erstgebot 5 Thlr.

Vierte Parzelle: Flur 1, Nr. 139 des Grundstücks, 23 Acre 63 Meter oder 166 Ruthen 60 Fuß, Holzung am Wiesenberg, neben Carl Pott und Witz; Erstgebot 10 Thlr. **Fünfte Parzelle:** Flur 1, Nr. 155 des Grundstücks, 18 Acre 11 Meter oder 127 Ruthen 70 Fuß, Holzung, am Wiesenberg neben

Wilhelm Renzmann und Carl Pott; Erstgebot 10 Thlr. **Sechste Parzelle:** Flur 1, Nr. 166 des Grundstücks, 30 Acre 57 Meter oder 1 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, Holzung, im Kessel, begrenzt von

Johann Wilhelm Steffens, Johann Daniel Steffens und Johann Peter Kalsbach; Erstgebot 15 Thlr. **Siebente Parzelle:** Flur 1, Nr. 170 des Grundstücks, 27 Acre 73 Meter oder 1 Morgen 13 Ruthen 50 Fuß, Holzung, baselbst, im Kessel, begrenzt

von Friedrich Lange und Carl Pott; Erstgebot 15 Thlr. **Achte Parzelle:** Flur 1, Nr. 191 des Grundstücks, 32 Acre 28 Meter oder 1 Morgen 47 Ruthen 60 Fuß, Ackerland, im Hagen, begrenzt von

Peter Johann Dabringhaus und Wilhelm Jacobs; Erstgebot 15 Thlr. **Neunte Parzelle:** Flur 1, Nr. 350 des Grundstücks, 9 Acre 50 Meter oder 67 Ruthen, Holzung, im Hönigsweg, auch Hönigsberg, neben Carl Pott und Wilhelm Renzmann; Erstgebot

5 Thlr. **Zehnte Parzelle:** Flur 1, Nr. 601 des Grundstücks, 10 Acre 78 Meter oder 76 Ruthen, Holzung jetzt Ackerland, am Drttherberg, begrenzt von

Johann Daniel Steffens und dem Herzbach; Erstgebot 10 Thlr. **Elfte Parzelle:** Flur 1, Nr. 603 des Grundstücks, 14 Acre 34 Meter oder 101 Ruthen 10 Fuß, Holzung, jetzt Ackerland, am Drttherberg, begrenzt

von Johann Daniel Steffens und dem Herzbach; Erstgebot 10 Thlr. **Zwölfte Parzelle:** Flur 8, Nr. 823 des Grundstücks, 95 Acre 65 Meter oder 3 Morgen 134 Ruthen 30 Fuß, Ackerland, über der

Burgstraße, begrenzt von Peter Johann Blasberg und Hermann Kuhler; Erstgebot 50 Thlr. **Dreizehnte Parzelle:** Flur 8, Nr. 889 des Grundstücks, 2 Acre 78 Meter oder 19 Ruthen 60 Fuß, Wiese, nach dem

Kataster Garten zu Unter-Herscheid, neben Carl Schmitz und Carl Pott; Erstgebot 5 Thlr. **Vierzehnte Parzelle:** Flur 8, Nr. 890 des Grundstücks, 3 Acre 8 Meter oder 21 Ruthen 70 Fuß, Garten zu Unter-

Herscheid, neben Carl Schmitz auf 2 Seiten; Erstgebot 5 Thlr. **Fünfzehnte Parzelle:** Flur 8, Nr. 895

des Grundstücks, 26 Acre 20 Meter oder 1 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß, Wiese, unter dem Hof, begrenzt von einem Wege und Wilhelm Renzmann; Erstgebot 25 Thlr. Sechszehnte Parzelle: a) Flur 8, Nr. 898 des Grundstücks, 5 Acre 99 Meter oder 42 Ruthen 20 Fuß, Wiese, nach der Cataster Holzung, im Heckbusch, begrenzt von einem Wege und Carl Schmitz, Erstgebot 5 Thlr.; b) Flur 8, Nr. 899 des Grundstücks, 32 Acre 36 Meter oder 1 Morgen 48 Ruthen 10 Fuß, Holzung, daselbst, begrenzt von Carl Schmitz und Carl Pott; Erstgebot 15 Thlr. Siebenzehnte Parzelle: Flur 8, Nr. 902 des Grundstücks, 10 Acre 68 Meter oder 75 Ruthen 30 Fuß, Holzung, der Heckbusch, begrenzt von einem Wege und Carl Pott; Erstgebot 10 Thlr. Achtzehnte Parzelle: Flur 8, Nr. 905 des Grundstücks, 32 Acre 10 Meter oder 1 Morgen 46 Ruthen 30 Fuß, Holzung, der Heckbusch, begrenzt von einem Wege und Wilhelm Renzmann; Erstgebot 20 Thlr. Neunzehnte Parzelle: Flur 8, Nr. 912 des Grundstücks, 49 Acre 26 Meter oder 1 Morgen 167 Ruthen 30 Fuß, Ackerland, auf dem unteren Herscheiderfeld, begrenzt von Wilhelm Renzmann und Carl Pott; Erstgebot 30 Thlr. Zwanzigste Parzelle: Flur 8, Nr. 916 des Grundstücks, 34 Acre 19 Meter oder 1 Morgen 61 Ruthen, Ackerland, auf dem unteren Herscheiderfeld, neben Carl Schmitz und Wilhelm Renzmann; Erstgebot 20 Thlr. Einundzwanzigste Parzelle: Flur 8, Nr. 921 des Grundstücks, 17 Acre 94 Meter oder 126 Ruthen 50 Fuß, Ackerland, am Mühlenweg, neben Wilhelm Renzmann und der Burgstraße; Erstgebot 15 Thlr. Zweiundzwanzigste Parzelle: Flur 8, Nr. 982 des Grundstücks, 14 Acre 33 Meter oder 101 Ruthen, Holzung, im Steintamp, begrenzt von Peter Buchmüller und einem Wege; Erstgebot 10 Thaler. Dreiundzwanzigste Parzelle: a) Flur 8, Nr. 883, 23 Meter oder 1 Ruthe 60 Fuß, Hofraum zu Unterherschheid, begrenzt auf 2 Seiten von Gründen der Schuldner, nebst den hierauf stehenden Gebäulichkeiten, als: 1. ein mit Nr. 228 bezeichnetes, anderthalbstöckiges Wohnhaus, in Holz- und Lehmfachwerk erbaut und mit Pfannen gedeckt, dasselbe hat nördlich 1 Thür und im Ganzen 4 Fenster; 2. ein freistehendes Ställchen ohne Dach, in Holz- und Lehmfachwerk errichtet, nebst allen sonstigen Zubehörungen; Erstgebot 20 Thlr. b) Flur 8, Nr. 884 des Grundstücks, 7 Acre 25 Meter oder 51 Ruthen 10 Fuß, Hausgarten daselbst, begrenzt von Carl Pott und Wilhelm Renzmann; Erstgebot 20 Thlr. Vierundzwanzigste Parzelle: a) Flur 8, Nr. 868 des Grundstücks, 1 Hectar 32 Acre 44 Meter oder 5 Morgen 33 Ruthen 70 Fuß, Ackerland, hinter dem Garten, begrenzt von Julius Hofader und der Burgstraße; Erstgebot 100 Thlr. b) Flur 8, Nr. 870 des Grundstücks, 12 Acre 51 Met. oder 88 Ruth. 20 Fuß, Hausgarten, zu Unterherschheid, begrenzt auf

2 Seiten von Gründen der Schuldner; Erstgebot 50 Thlr. c) Flur 8, Nr. 877 des Grundstücks, 7 Acre 16 Meter oder 50 Ruthen 50 Fuß, Hofraum und Hausplatz zu Unterherschheid, begrenzt von Carl Schmitz und Peter Johann Blasberg, nebst den hierauf stehenden Gebäulichkeiten, als: 1. ein mit Nr. 232 bezeichnetes, zweistöckiges Wohnhaus mit angebauter Stallung, diese einen Anhang bildend, in Holz- und Lehmfachwerk erbaut und mit Pfannen gedeckt, einige Fachwände sind jedoch mit Ziegeln versehen; das Haus hat südwestlich 1 Thür und 6 Fenster, nordöstlich 1 Thür und 2 Fenster und nordwestlich 5 Fenster, 1 Giebelseite ist theils mit Brettern bekleidet; 2. ein vor dem Hause stehender Pferdestall, in Holz- und Lehmfachwerk errichtet und mit Pfannen gedeckt; 3. eine freistehende Scheune mit Remise, ebenfalls in Holz- und Lehmfachwerk ausgeführt und mit Pfannen gedeckt, sammt allen sonstigen Appertinenzen; Erstgebot 200 Thlr.; d) Flur 8, Nr. 878 des Grundstücks, 15 Acre 32 Meter oder 108 Ruthen, Hausgarten daselbst, begrenzt auf 2 Seiten von Carl Schmitz; Ergebot 50 Thlr. Erstgebot auf die ganze Parzelle 400 Thlr. Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle sowie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Kgl. Friedensgerichts einzusehen.

Dipladen, den 22. Juli 1872.

Der Friedensrichter: Rübens.

Der Gerichtsschreiber: Lindeken.

2226. 1421. Auf Ansehen des Schreiners Carl Löwenstein zu Elberfeld, Extrahenten, wider die Wittwe Friedrich Wilhelm Krämer, Gertrud geb. Meister, ohne Geschäft zu Clemenshammer bei Renscheid Subhastation sollen am **Wittwoch, den 13. November d. J.**, Morgens 10 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts Renscheid die unten nachstehend ihrer Lage, Größe und sonstigen Beschaffenheit nach näher bezeichneten gegen die Subhastatin unterm 6. d. M. in Beschlag genommenen Immobilien bei welchem jedem Einzelnen das darauf vom Extrahenten abgegebene Erstgebot mitgetheilt wird, öffentlich für die von dem Extrahenten abgegebenen Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Angezeigt wird ferner, daß der vollständige Auszug der Steuerrolle bezüglich der unten verzeichneten Immobilien nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts Renscheid einzusehen ist.

Bezeichnung der zu subhastirenden Immobilien:

A. Immobilien welche in der Bürgermeisterei Kronenberg gelegen und im Grundsteuer-Kataster unter Artikel 366 eingetragen sind.

1. 40 Acre 92 Meter = 1 Morgen 108 Ruthen 50 Fuß Wiese am Bollerhammer gelegen, begrenzt

von dem Bache, einem Wege und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 259 des Grundstücks; taxirt 10 Thaler.

2. 0,7 Are 75 Meter = 54 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, begrenzt von einem Wege und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur, und 290 des Grundstücks; taxirt 5 Thaler.

3. 0,6 Are, 0,9 Meter = 42 Ruthen 90 Fuß Hausgarten daselbst, begrenzt von der Subhastatin und einem Wege, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 295 des Grundstücks; taxirt 10 Thaler.

4. 35 Are 11 Meter = 1 Morgen 55 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, begrenzt von einem Wege, einem Bache und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 296 des Grundstücks; taxirt 15 Thaler.

5. 0,7 Are 22 Meter = 50 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, begrenzt von Carl Wilhelm Schlieper und einem Wege, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 297 des Grundstücks; taxirt 10 Thaler.

6. 57 Are 65 Meter = 2 Morgen 46 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Clemenshammergebüsch genannt, begrenzt von Carl Wilhelm Schlieper und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 307 des Grundstücks; taxirt 25 Thaler.

7. 1 Hektar 47 Are 66 Meter = 5 Morgen 141 Ruthen, Holzung in Clemenshammerbusch genannt, begrenzt von Johann Friedrichs und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 1366 getheilt durch 305 des Grundstücks; taxirt 25 Thaler.

8. 25 Are 64 Meter = 1 Morgen 21 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt von Johann Friedrichs und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 309 des Grundstücks; taxirt 30 Thaler.

9. 50 Are 21 Meter = 3 Morgen 25 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt von Carl Schlieper und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 310 des Grundstücks; taxirt 50 Thaler.

10. 95 Are 81 Meter = 3 Morgen 156 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, begrenzt von Johann Ferdinand Kubens, Carl Wilhelm Schlieper und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 311 des Grundstücks; taxirt 50 Thaler.

11. 11 Are 42 Meter = 50 Ruthen 60 Fuß Holzung im Gebraunten genannt, begrenzt von Peter Grauman und Johann Ferdinand Kubens, bezeichnet mit Nr. 4 der Flur und 335 des Grundstücks; taxirt 25 Thaler.

12. 1 Hektar 46 Are 61 Meter = 5 Morgen 133 Ruthen 60 Fuß, Holzung im Bruchscheid genannt, begrenzt von Carl Schlieper, und Wilhelm Benninghoven, bezeichnet mit Nr. 5 der Flur und 369 des Grundstücks; taxirt 50 Thaler.

13. 49 Are 77 Meter = 1 Morgen 170 Ruthen 90 Fuß Wiese unter der Gerstau genannt, begrenzt von Carl Schlieper und Friedrich Wilhelm Caspers, bezeichnet mit Nr. 5 der Flur und 359 des Grundstücks; taxirt 40 Thaler.

B. Immobilien so in der Bürgermeisterei

Kemfcheid gelegen, und unter Artikel 814 der Grundgüter-Mutterrolle eingetragen sind.

1. 22 Are 53 Meter = 155 Ruthen 50 Fuß Holzung im Braden genannt, begrenzt von Wilhelm Benninghoven und der Morsbach, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 57 des Grundstücks; taxirt 50 Thaler.

2. 17 Are 11 Meter = 120 Ruthen 60 Fuß Wiese im Kragberg, am Clemenshammer genannt, begrenzt von Wittve Ferdinand Keuner und der Morsbach, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 59 des Grundstücks, abzüglich der von dieser Wiese zu einem Wege abgegebenen 60 Ruthen, taxirt 25 Thlr.

3. 9 Are 73 Meter = 65 Ruthen, 60 Fuß Hofraum und Gebäudesfläche am Clemenshammer gelegen, begrenzt von der Morsbach und dem Communalwege nach Platz, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 1030 getheilt durch 56 des Grundstücks mit aufstehenden hier nächstfolgenden Gebäulichkeiten; als:

a. Schmiede mit zwei b bezeichnet.

Dieselbe ist etwa 36 Fuß lang, 15 Fuß breit, 1 Stock hoch, in Fachwerk erbaut, mit blauen Dachziegeln bedeckt. An der Ostseite derselben, welche mit Kalk verputzt, befinden sich zwei Thüren und 4 zweiflügelige Fenster alle ohne Schlagladen. Die Westseite so mit Bord bekleidet, hat 7 zweiflügelige Fenster gleichfalls ohne Schlagladen. An der nördlichen Giebelseite befindet sich der Schmiedeheerd, dieselbe hat 2 zweiflügelige Fenster ohne Schlagladen und ist diese Seite gleichfalls mit Bord bekleidet. Die Südseite, so mit Kalk verputzt, hat in der Giebelseite ein zweiflügeliges hölzernes Fenster. Die Schmiede wird miethweise von dem Sägenschmied Wilhelm Rosenbach benutzt.

b. Scheune und Stallung.

Das Gebäude hat eine Länge von circa 54 Fuß, eine Tiefe von 18 Fuß und 12 Fuß Höhe bis an das Dach; ist in Fachwerk erbaut, rundum mit Bord bekleidet und mit blauen Pfannen bedeckt. An der Ostseite dieses Gebäudes befinden sich eine große zweiflügelige und eine kleine zweiflügelige Thür, wie auch ein zweiflügeliges Fenster mit Schlagladen. Die nördliche Giebelseite hat in der Giebelspitze ein hölzernes Fenster; an der südlichen Giebelseite sind 2 große einflügelige und im Giebel derselben ein zweiflügeliges hölzernes Fenster.

An der Westseite desselben befindet sich die Stallthür mit Oberlicht und zwei kleine hölzerne Fenster. Das Gebäude wird von der Subhastatin benutzt.

c. Wohnhaus mit der Nummer 2 bezeichnet.

Dasselbe ist zum Clemenshammer an dem von Clemenshammer nach Platz führenden Communalwege gelegen, ist etwa 26 Fuß lang, 24 Fuß tief; an der Südseite zwei Stock, und seiner ab-

hängigen Lage wegen an der Nordseite drei Stod hoch. Das Erdgeschöß, welches Kellerraum und Stallung enthält, ist in Bruchsteinmauerwerk, das darauf stehende Gebäude aber in Fachwerk erbaut, rundum mit Schiefern bekleidet und mit blauen Dachziegeln bedeckt. Auf der Nordseite des Daches befindet sich ein liegendes Dachfenster. An der Westseite des Hauses befindet sich der Eingang die Hausthür mit Oberlicht, sodann ein zweiflügeliges Fenster am ersten, und zwei zweiflügelige Fenster am zweiten Stode, alle mit Schlagladen, im Giebel zwei einflügelige Fenster ohne Schlagladen, und eine Stallthür im Erdgeschöß. Die Nordseite hat im Erdgeschöß eine Thür, drei zweiflügelige Fenster im ersten, und drei zweiflügelige Fenster im zweiten Stode alle mit Schlagladen. Die Ostseite des Hauses so größtentheils mit dem hiernächst folgenden Hause zusammen gebaut, hat, wo solche frei steht, ein zweiflügeliges Fenster am ersten, und ein zweiflügeliges Fenster am zweiten Stode, beide sind mit Schlagladen versehen. Die Südseite hat zwei zweiflügelige Fenster im ersten, und drei zweiflügelige Fenster im zweiten Stod, welche alle Schlagladen haben. Das Haus wird miethweise von dem Sägenschmied Wilhelm Rosenbach, dem Hammerschmied Karl Dahl und dem Kleinschmied David Windgassen bewohnt und benutzt; taxirt 300 Thaler.

4. 64 Meter = 4 Ruthen 50 Fuß Gebäudefläche daselbst, begrenzt von der Subhastatin und dem Communalwege, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 55 des Grundstücks mit aufstehendem Wohngebäude mit der Nr. 3 bezeichnet.

Dasselbe ist gleichfalls an dem von Clemenshammer nach dem Platz führenden Communalwege gelegen, ist etwa 30 Fuß lang, 20 Fuß tief, 2 Stod hoch mit blauen Dachziegeln bedeckt, rundum mit Schiefern bekleidet und unterkellert. An der Südseite dieses Hauses befindet sich die Hausthüre mit Oberlicht, dieselbe hat drei zweiflügelige Fenster im ersten, und vier zweiflügelige Fenster im zweiten Stode, alle mit Schlagladen. Die Ostseite hat zwei zweiflügelige Fenster im zweiten Stode, auch alle mit Schlagladen. Die Nordseite hat zwei zweiflügelige Fenster im ersten, und zwei zweiflügelige Fenster im zweiten Stode, gleichfalls mit Schlagladen. Die Westseite ist mit oben beschriebenen, mit Nr. 2 bezeichnetem Hause zusammengebaut. Das Haus wird von der Subhastatin allein bewohnt und benutzt; taxirt 100 Thaler.

5. 14 Are 94 Meter = 105 Ruthen 30 Fuß Wiese am Clemenshammer gelegen, begrenzt von der Morsbach, dem Wilhelm Bremicker und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 59 des Grundstücks; taxirt 10 Thaler.

6. 7 Are 94 Meter = 56 Ruthen Hausgarten am Krazberg genannt, begrenzt von dem Communal-

wege und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 90 des Grundstücks; taxirt 25 Thaler.

7. 14 Are 59 Meter = 105 Ruthen Hausgarten daselbst, begrenzt von Julius Döhl und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 1065 getheilt durch 91 des Grundstücks; taxirt 25 Thaler.

8. 39 Are 76 Meter = 1 Morgen 100 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt von Julius Döhl und der Subhastatin, bezeichnet mit Nr. 14 der Flur und 1069 getheilt durch 91 des Grundstücks; taxirt 25 Thaler.

C. Immobilien so in der Bürgermeisterei Lüttringhausen gelegen und unter Artikel 460 der Grundgüter-Mutterrolle eingetragen sind.

1. 6 Are 57 Meter = 45 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Sand genannt, begrenzt von Johann Carl Klüß, der Subhastatin und einem Wege, bezeichnet mit Nr. 1 der Flur und 509 des Grundstücks; taxirt 10 Thaler.

2. 50 Are 4 Meter = 3 Morgen 24 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, begrenzt von Johann Carl Klüß, David Schlieper und einem Wege, bezeichnet mit Nr. 1 der Flur und 510 des Grundstücks; taxirt 15 Thaler.

3. 55 Meter = 3 Ruthen 90 Fuß Gebäudefläche und Hofraum am Clemenshammer gelegen, begrenzt von Friedrich Wilhelm Jbach und Peter Steffen, bezeichnet mit Nr. 1 der Flur und 470 des Grundstücks; mit aufstehendem ohne Nummer bezeichnetem Wohnhause. Dasselbe ist etwa 22 Fuß lang und 15 Fuß tief, ein Stod hoch in Fachwerk erbaut, rundum mit Kalk verputzt und mit rothen Dachziegeln bedeckt. An der Ostseite desselben befindet sich die Thür mit Oberlicht, sodann ein hölzernes Fenster. Die Südseite hat ein zweiflügeliges Fenster mit Schlaglade. Die Westseite gleichfalls ein zweiflügeliges Fenster und in der Giebelspitze ein kleines Fenster ohne Schlaglade. Die Nordseite hat 2 zweiflügelige Fenster gleichfalls mit Schlagladen. Das Haus wird miethweise von Abraham Steffen bewohnt und benutzt.

Der ad 7 in der Bürgermeisterei Remscheid einer Größe von 105 Ruthen aufgeführte Hausgarten wird von Carl Kuhler und Friedrich Jtter miethweise benutzt, alle übrigen Grundliegenheiten aber werden zum Theil von den Hausmiethern, zum größten Theil aber von der Subhastatin benutzt; taxirt 50 Thaler.

Gesamt-Erstgebot 980 Thaler.

Remscheid, den 31. Juli 1872.

Der Friedensrichter: gez. Meulenbergh.

Für gleichlautende dem Extradenten erteilte Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber: Keepel.

2227. 1611. Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Advocat-Anwalts außer Diensten und Rentners Wilhelm Weiler, soll gegen die

Eheleute Bernhard Ribber, Maurer und Steinhauer, und Catharina geb. Hülfser beide zu Düsseldorf wohnhaft, das unter Artikel ex 612 der Gemeinde Bempelfort, Flur 8, ex Nr. 87—88 getheilt durch 1619 und 85 getheilt durch 1692, jetzt sub. Artikel 612, Flur 8, Nr. 1636 getheilt durch 85 der Parzelle, mit einer Größe von 3 Aren 87 Meter catastrirt, in der Sammtgemeinde und im Kreise Düsseldorf, an der Marienstraße mit einer Fronte von 27 Fuß gelegene Grundstück, mit einer Größe von 26^{0/100} Ruthen, grenzend zu beiden Seiten an Eigenthum des Extrahenten, vorn an die Marienstraße und hinten an Eigenthum von Grubenhoff, nebst dem darauf errichteten Hause und Anbau, am **11. Dezember 1872**, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts (Zimmer Nr. 9) öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das in Ziegelsteinen erbaute zweistöckige, mit blauen Dachziegeln gedeckte Haus ist mit Nr. 15 bezeichnet, und hat an der Straßenfronte die Hausthüre und im Erdgeschosse 2 Schaufenster, in der ersten und zweiten Etage je 3 Fenster; an der Hinterfronte im Erdgeschosse sowie in jeder Etage 2 Fenster. Der ebenso aufgeführte Anbau hat im Erdgeschosse, wie in den beiden Etagen, je 1 Fenster nach der Hofseite.

Gleich hinter dem Hause liegt der Garten, welcher von einer mit den Nachbarn gemeinschaftlichen Mauer umschlossen ist. — Miether sind: Spezereihändlerin Fräulein Fischer, Professor Leon Marie und Verwaltungss- Secretair Froitzheim. — Erstgebot 8000 Thaler.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach die Gebäudesteuer 12 Thlr. beträgt, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 8. August 1872.

Der delegirte Friedensrichter, Gerichts-Assessor:
gez.: Schaumburg.

2228. 1657. Auf den Antrag des zu Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwalts außer Diensten und Rentners Wilhelm Weiler, soll gegen die zu Oberbill wohnenden Eheleute Jacob Heidlamp, Ackerwirth und Ziegeleibesitzer, und Catharina geborne Tussing, am **11. Dezember 1872**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, Zimmer Nr. 9, öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden die unter Artikel 803 des Katasters der Gemeinde Bempelfort, Sammtgemeinde und im Kreise Düsseldorf, Flur 8, Nr. 1660 getheilt durch 66, gelegene Haus- und Hoffläche, zur Größe von 23 Ruthen 50 Fuß oder 3 Aren 33 Meter, an der Ecke der Marien- und Kreuzstraße, mit einer Frontenlänge von 40 Fuß an der letzterwähnten Straße gelegen, nebst darauf errichtetem Wohnhause mit Zubehör, begrenzt von den beiden genannten Straßen,

von Peter Joseph Boeck und Eigenthum des Extrahenten.

Das Haus ist 2 $\frac{1}{2}$ Stock über dem Erdgeschosse hoch, in Ziegelsteinen, mit einer sogenannten gebrochenen Ecke zwischen Kreuz- und Marienstraße, aufgeführt, und mit blauen Pfannen gedeckt. Dasselbe hat in der besagten Ecke 1 Hausthüre und darüber in jeder der beiden oberen Etagen 1 Fenster; an der Kreuzstraße im Erdgeschosse und in jeder der beiden Etagen 4, und an der Marienstraße in jeder der beiden Etagen 5 Fenster. In dem Kniestock sind kleine Fensteröffnungen über den Fenstern der zweiten Etage angebracht.

Nach der Hofseite, wo der Treppenthurm und die Appartements angebaut sind, befinden sich im Erdgeschosse und in jeder Etage 3 Fenster. In der hinteren Ecke des Hofes befindet sich ein kleiner in Ziegeln erbauter und mit blauen Pfannen gedeckter Anbau, welcher 1 Fenster hat und als Backstube benutzt wird. Der mit einer Frontenlänge von circa 40 Fuß an der Marienstraße gelegene Hof ist an dieser Seite mit einer massiven Mauer von Ziegelsteinen, worin 1 hölzernes Thor sich befindet, versehen. Miether sind: Wirth Johann Reibel, Bäcker Wilhelm Wingen, Schlosser Bratholz, Tapezierer Bischof, Anstreicher Bergmann, Schuster Droege, Kutscher Hoehe und Arbeiter Schmitz. Das Haus ist mit der Nr. 26 bezeichnet. Erstgebot 9000 Thlr.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach die Gebäudesteuer 20 Thlr. beträgt, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 8. August 1872.

Der delegirte Friedensrichter, Gerichts-Assessor,
gez.: Schaumburg.

2229. 1613. Auf Grund Rathskammer-Beschluß des Kgl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 20. August 1872, wodurch der vom Kgl. Friedensgerichte daselbst am 4. Juni 1872 aufgenommene Familienrathsbeschluß bestätigt worden ist, soll am **Dienstag, den 12. November 1872**, Nachmittags 3 Uhr in dem Locale des Wirthes Anton Vogel zu Flingern, durch den unterzeichneten zu Düsseldorf, Königs-Allee Nr. 32 wohnenden Notar Karl Leopold Strauven, öffentlich den Meistbietenden zum Verlaufe ausgestellt werden:

1 Morgen 157 Ruthen oder 47 Aren 80 Meter Ackerland in der Gemeinde Flingern, Sammtgemeinde und Kreis Düsseldorf, neben Wenders, v. Lezaaf, Dörnemann und Krüll, catastrirt sub. Flur 10 Nr. 123. Taxe 1500 Thlr.

In der außergerichtlichen Theilungssache:

1. des Tagelöhners Peter Ringel zu Flingern wohnend, in eigenem Namen, sowie als Hauptvormund seiner aus der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau Johanna geborene Krüll hervorgegangenen noch minderjährigen, ohne Geschäft bei ihm gesetzlich domicilierten Kinder: a. Heinrich, b. Jacob, c. Friedrich, d. Sibilla, e. Catharina, f. Sophia, g.

Theresia, h. Ferdinand und i. Christina Ringel; 2. deren großjährigen Sohn Peter Ringel, Fabrikarbeiter zu Hilden wohnend; 3. des Tagelöhners Jacob Kröll zu Reisholz in der Gemeinde Eller wohnend, als Gezwornmünd der vorgeordneten Minderen und bei dem collidirenden Interesse deren genannten Vaters und Hauptvormundes als gesetzlichen Vertreter derselben.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf, den 2. September 1872.

Strauven, Notar.

2230. 1621. Das im Hypothekenbuche von Oberhausen Vol. I. fol. 41 auf den Namen des Klempnermeisters Albert Geuer eingetragene Grundstück Flur S. I. Nr. 602/201 jetzt catastrirt unter Nr. 1091/201, 1092/201. 207 der Katastral-Gemeinde Oberhausen vermessen zur Größe von 3 Aren 39 □ Metern soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **6. November 1872**, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Wirthes Selterbeck „Hof von Holland“ zu Oberhausen versteigert werden.

Der Reinertrag des Grundstücks, nach welchem dasselbe zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt nichts, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 145 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, das Grundstück betreffende Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. November 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Droick, den 15. August 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

2231. 1622. Die im Hypothekenbuche von Alstaden Vol. 13 fol. 437 auf den Namen des Wäders Friedrich Faustmann eingetragenen Grundstücke Flur B. Nr. 644/242. 244 der Katastral-Gemeinde Alstaden insgesamt vermessen zur Größe von 13 Aren 74 Quadratmetern sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **8. November 1872**, Nachmittags 2 Uhr im Locale des Wirthes Vielhaber zu Alstaden versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt $\frac{62}{100}$ Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und

die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 13. November 1872, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Droick, den 28. August 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

2232. 1140. Die im Hypothekenbuche von Hassen-Mehr Vol. V. fol. 43 auf den Namen des Maurers Johann Deders zu Mehrhoog eingetragenen Grundstücke Flur XVI Nr. 335/37 Hofraum und Hausgarten nebst Haus Nr. 288 und Nr. 336/37 Holz, insgesamt vermessen zur Größe von 2 Hectaren 55 Are 32 Met. sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **25. September 1872**, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Reinertrag sämtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt $\frac{535}{100}$ Thaler, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten ist nicht angegeben.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau zu Rees einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 30. September d. J., Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Rees, den 11. Juni 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

2233. 1416. Das im Hypothekenbuche von Emmerich Vol. IV. fol. 208 auf den Namen der Wittwe Hermann Romen, Franzisca geborne Preuß eingetragene Grundstück Flur III. Nr. 194, Fischerort, Haus Nr. 433, insgesamt vermessen zur Größe von 2 Ar 55 □ M., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **27. September c.**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 170 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind (ebenso wie die gestellten Kaufbedingungen) im Bureau II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. September c., Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Emmerich, den 31. Juli 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

2231. 1315. Die im Hypothekenbuche von Emmerich Vol. V. fol. 151 auf den Namen des Kaufmanns Johann Theodor van Münster zu Emmerich eingetragenen Grundstücke der Katastralgemeinde Emmerich Flur III. No. 360 auf'm Brink Haus Nr. 504 mit Scheune 504a, Flur III Nr. 361 Garten, Flur III, Nr. 398 auf dem Brink, Haus Nr. 511 und 511a, Flur III. Nr. 1163/399 auf dem Brink Hausplatz nebst einem Theile des Hauses Nr. 510 insgesamt vermessen zur Größe von 24 Ar 13 □ Meter sollen im Wege der notwendigen Subhastation auf Antrag des Konkursverwalters am **26. September**, Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswert der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 235 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 28. September c. Mittags 12 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Emmerich, den 17. Juli 1872.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

2235. 1627. **Montag, den 16. September c.**, Morgens 10 Uhr, sollen an hiesiger Gerichtsstelle: 4 Pferde, 1 Wagen, 1 Ladengestell, 4 vollständige Betten nebst Bettstellen, Hausmobilien aller Art u. s.

w. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Essen, den 7. September 1872.

J. g. A.: Günnewindell.

Aufgebote und Vorladungen.

2236. 1586. Zur Haupt-Verhandlung über die gegen den Gefreiten Kaufmann Karl Joseph Wilhelm Hering aus Dinslaken, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, erhobenen Anklage, als Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ist Termin auf den **3. Januar 1873**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Der genannte Angeklagte wird aufgefordert, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird gegen denselben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren.

Dinslaken, den 22. August 1872.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

2237. 1631. Das auf den Bergmann Franz Hörsten in Bedingrade unterm 9. August 1863 ausgefertigte Sparassenbuch Nr. 15433 der Essener Sparcasse über mehrere Einlagen von 175 Thlr. ist angeblich verloren gegangen.

Der 2c. Hörsten hat den Antrag auf Amortisation genannten Sparassenbuchs gestellt und werden alle Diejenigen, welche auf dasselbe als Eigenthümer, Pfandgläubiger oder sonstig Berechtigte Anspruch zu machen glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den **11. Dezember cr.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls das Sparassenbuch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Essen, den 23. August 1872.

Königl. Kreisgericht I. Abth.

2238. 1629. Der Fabrikarbeiter Karl Stiene von Steele hat gegen seine Ehefrau eine Klage auf Ehescheidung wegen böswilliger Verlassung eingelegt.

Die Ehefrau Stiene wird hierdurch aufgefordert, im Termine den **12. Dezember d. J.**, Morgens 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Heintzmann Zimmer Nr. 51 an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und auf die Klage sich zu erklären. Im Falle ihres Nichterscheinens wird die Ehe auf Antrag des Klägers getrennt werden.

Essen, den 3. September 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

2239. 1630. Im Hypothekenbuche von Bredenei Vol. 71 fol. 17 steht auf dem dem Gutsherrn Franz Ernst Benedict Carl von dem Bottenberg gnt. Schirp gehörigen Gute Baldenei sub.

rubr. III. Nr. 7 ein Capital von 400 Reichsthaler aus der gerichtlich bestätigten Obligation vom 30. April 1777 resp. gerichtlichem Protokoll vom 18. October 1818 für den Franz Beck zu Kellinghausen eingetragen.

Nach Angabe des Schuldners ist dieses Capital längst abgetragen und sind die Gläubiger Franz Beck und dessen Wittve längst kinderlos gestorben und ihre Erben unbekannt.

Es werden daher die unbekanntten Erben und sonstige Nachfolger des benannten Gläubigers, welche Anrecht auf die eingetragene Post zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem am **12. Dezember d. Js.**, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 51 vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Heingmann anstehenden Termine zu melden und ihre Ansprüche näher zu begründen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die eingetragene Post präcludirt werden und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Essen, den 4. September 1872.

Königliches Kreisgericht I. Abth.

2240. 1628. Die im Hypothekenbuche von Styrum Vol. IV. fol. 64 sub. Rubr. III. Nr. 8 eingetragene gerichtliche Obligation vom 21. November 1862, ausgestellt von den Eheleuten Fabrikarbeiter Heinrich Seeger und Gertrud geb. Breies zu Gunsten der Geschwister Maria, Caroline, Friederike und Heinrich Wilson zu Essen über ein Darlehn von 730 Thlr. ist mit Hypothekenbuchsanzug vom 21. Dezember 1862 angeblich den Gläubigern abhanden gekommen. Behufs Anfertigung eines neuen Hypotheken-Instrumentes ist die Amortisation obiger Documente beantragt, in Folge dessen die Inhaber derselben oder ihre Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert werden, sich spätestens in dem auf hiesiger Gerichtsstätte zum **13. Dezember 1872**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kreisgerichtsrath Vorster anstehenden Termine zu melden, indem alle unbekanntten Interessenten sonst mit ihren Ansprüchen präcludirt, und das Hypotheken-Instrument vom 21. Nov./21. Dez. 1862 Behufs neuer Anfertigung amortisirt werden soll.

Broich, den 27. August 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachungen.

2241. 1534. Die Eheleute Johann Bartholomäus Gies und Effette geb. Dillenburger, welche sich laut pfarramtlichen Attestes vom 19. Juli 1872 zu Essen, Kreis Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf, verheirathet haben, und die ihrer desfalligen gerichtlichen Erklärung gemäß, nachdem sie ihren ersten Wohnsitz in Essen genommen, demnächst nach Duisburg-Hochfeld verzogen sind, haben laut gerichtlichen Actes vom 22. Juli 1872 die Gütergemeinschaft durch Vertrag ausgeschlossen.

Duisburg, den 15. August 1872.

Königliches Kreisgericht II. Abth.

2242. 1535. Die Brautleute Kaufmann Theodor Rossmüller von hier und Johanna Brandes von

Bichtenberg, Herzogthum Braunschweig, haben durch gerichtlichen Act vom 9. August 1872 für die von ihnen einzugehende Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 15. August 1872.

Königl. Kreisgericht II. Abth.

2243. 1588. Für die Mädchenschule hier selbst soll eine Lehrerin angestellt werden. Das Gehalt beträgt 180 Thlr. und werden für Wohnung und Garten 20 Thlr. und für Heizung und Reinigung des Schullokals 18 Thlr. Entschädigung gewährt.

Qualifizierte katholische Bewerberinnen wollen sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei den Unterzeichneten persönlich melden.

Kors und Uedesheim, den 1. September 1872.

J. Plum, Bürgermeister.

Busch, Pfarrer.

2244. 1527. An der hiesigen 3klassigen, sowie an der 2klassigen Elementarschule sollen mit Beginn des Wintersemesters alle drei untere Klassen durch geprüfte Lehrer mit einem Gehalt von 360 Thlr. neu besetzt werden.

Meldungen zu diesen Stellen werden bis zum 8. September erbeten.

Oberhausen, den 23. August 1872.

Der Präses des ev. Schulvorstandes: König, Pfr.

2245. 1605. Der Ackerer und Kalkbrenner Herr Wilhelm Eigen zu Wieden, beabsichtigt auf dem in der Nähe der Düsseldorf-Schwelmer-Staatsstraße gelegenen Grundstücke Flur 2 Nr. 15 der Parzelle, hiesiger Gemeinde, einen offenen trichterförmigen Kalkofen zu errichten.

Dieses Vorhaben wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen einer präclusivischen Frist von 14 Tagen bei dem Unterzeichneten anzubringen sind, fernere Beschwerden aber nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen während derselben Frist im hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.

Sonnborn, am 31. August 1872.

Der Bürgermeister: Eschmann.

2246. 1619. Der Kaufmann E. Neuhäus u. Söhne hier selbst, beabsichtigt auf dem Grundstück: Kataster-Gemeinde-Feldmark Wesel 1, Nr. der Flur 7;

Nr. des Katasters 738/467. 467a. groß 36 Are 80 \square Meter;

eine kleine Asphalt-Dachpappen-Fabrik von 30 $\frac{1}{2}$ \square Meter Flächenraum zu errichten.

Einwendungen gegen diese Anlage, von welcher Zeichnung und Beschreibung auf dem hiesigen Polizeibureau offen liegen, sind binnen einer präclusivischen Frist von 14 Tagen, welche mit dem 31. d. Mts. beginnt und mit dem 13. t. M. abläuft, vorzubringen. Wesel, den 30. August 1872.

Die Polizei-Verwaltung. Der Bürgermeister: Bang.